

Jugendhilfeausschuss:

25.04.2022

Tagesordnungspunkt: 2

Evaluation der festgesetzten Elternbeiträge für Tageseinrichtungen im Westerwaldkreis

Vorlage-Nr.:

0473/X

Sachlage:

Der JHA hat in seiner Sitzung am 07.06.2021 die Elternbeiträge für die Tagesbetreuung von U2-Kindern und von Schulkindern festgesetzt. Weiterhin wurde beschlossen, diese Festlegung der Elternbeiträge zeitlich zunächst auf den 01.07.2022 zu begrenzen, um dann die Entwicklung zu eruieren und die Elternbeiträge ggfls. geändert festzulegen.

Zur Auswertung der Verteilung der Familien auf die aktuellen Einkommensstufen und damit die zu leistende Höhe der Elternbeiträge wurden die Fälle des Monats Dezember 2021 zugrunde gelegt.

Im Dezember wurden insgesamt 159 U2-Kinder in den Kindertagesstätten und 45 Schulkin-der in den Horten des Kreises betreut. Es wurde ermittelt, wie viele dieser 159 bzw. 45 Familien aufgrund ihres Einkommens in welche Einkommensstufe fallen.

Ein Teil der Familien wurde aufgrund fehlender Mitwirkung in die aktuelle Höchststufe 7 eingestuft, ein weiterer Teil hat – trotz entsprechender Bitte und Erläuterung der Notwendigkeit für die Evaluation – keine Unterlagen vorgelegt, sondern zahlt freiwillig den Höchstbetrag der Stufe 7.

(Wenn Eltern die für die Einstufung erforderlichen Nachweise trotz entsprechender Aufforderung nicht oder nicht vollständig vorlegen, werden sie aufgrund fehlender Mitwirkung in die höchste Einkommensstufe eingestuft. Wenn Eltern keine Nachweise vorlegen und freiwillig den Höchstbeitrag zahlen, gibt es keine Handhabe, sie zur Abgabe von Einkommensnachweisen zu verpflichten.)

In der Anlage ist die Verteilung der Familien auf die einzelnen Einkommensstufen dargestellt – getrennt nach U2-Kindern und Schulkindern -.

Außerdem ist in der Anlage ebenfalls dargestellt, wie diese Verteilung nach dem Vorschlag der SPD und dem Vorschlag der FDP (progressiver Anstieg der Stufen) aussehen würde. Der Vorschlag der FDP bezog sich zunächst nur auf die Einkommensgrenzen.

Beim Einkommen handelt es sich um das sog. „bereinigte Nettoeinkommen“. Dieses setzt sich insbesondere zusammen aus dem Nettoeinkommen beider Elternteile, dem Kindergeld

sowie der Einkommenssteuerrückerstattung abzüglich einer Arbeitsmittelpauschale, Fahrtkosten sowie monatlicher Beiträge zu bestimmten Versicherungen.

Zu beachten ist, dass fast alle Familien in Stufe 1 auch gleichzeitig im Erlass sind. Der Elternbeitrag wird also aufgrund des niedrigen Einkommens vom Westerwaldkreis übernommen.

Zum Vergleich mit den Nachbarkreisen haben wir dort die aktuellen Einkommensstufen und Elternbeiträge erfragt:

Kreis	Anzahl Einkommensstufen	höchste Stufe	
		Einkommen	Betrag
MYK	6	über 48.000,- €	195,00 €
NR	7	über 59.000,- €	495,00 €
A K	6	über 57.200,- €	473,00 €
EMS	6	über 46.200,- €	284,00 €

Die Gesamtpersonalkosten in Kindertagesstätten (nicht nur Kreisanteil) betrugen im Kalenderjahr 2019: 74.483.941 €.

Die Einnahmen durch Elternbeiträge betrugen 603.908,50 €.

Somit wurden 0,81 % der Gesamtpersonalkosten durch Elternbeiträge gedeckt.

Die am 07.06.2021 beschlossenen Einkommensstufen und die Höhe der Elternbeiträge werden seitens der Eltern gut angenommen und haben sich bewährt.

Die Eltern im U2-Bereich sind auch bereit, den Höchstbeitrag in Höhe von 480,- € monatlich zu leisten. Eine weitere Erhöhung könnte zu einer geringeren Inanspruchnahme der Kindertagesstättenplätze führen.

Außerdem würde eine weitere Erhöhung zu einer stärkeren finanziellen Belastung der Familien führen, die z.B. aufgrund der Corona-Pandemie oder allgemeiner Preissteigerungen bereits zugenommen hat.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss hebt die Befristung seines Beschlusses vom 07.06.2021 auf. Damit gelten die dort beschlossenen Einkommensstufen und Elternbeiträge für die Tagesbetreuung von U2-Kindern und von Schulkindern unbefristet fort.